

**Sanierungsgebiet „Quartierszentrum Trudering“  
Gestaltung und Umbau von Straßen**

**im 15. Stadtbezirk Trudering - Riem**

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03393**

Anlagen

- Bedarfsprogramm
- Ideenskizze

**Beschluss des Bauausschusses vom 14.07.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

1.1 Anlass

Am 27.02.2013 hat die Vollversammlung des Stadtrates den Beschluss „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Stadtteil Trudering (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10777) gefasst. Damit wurde das "Quartierszentrum Trudering" als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und die Sanierungssatzung gemäß § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen. Teil des Beschlusses ist das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept Trudering (ISEK Trudering), in dem die Sanierungsziele und die Maßnahmen erarbeitet wurden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde beauftragt, das Projektmanagement für die Umsetzung der Sanierungsziele wahrzunehmen und die beschriebenen Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet im Benehmen mit dem Baureferat weiter zu entwickeln und zu fördern.

## 1.2 Ausgangslage

Die Verkehrsberuhigung und städtebauliche Aufwertung der Truderinger Straße ist eine wesentliche Maßnahme des ISEK Trudering.

Die Truderinger Straße bildet im Wesentlichen das Quartierszentrum von Trudering. In der Truderinger Straße im Abschnitt zwischen Bajuwarenstraße und Schmuckerweg herrscht laut Erhebung 2009 eine Verkehrsbelastung von etwa 15.000 Kfz/24h. In der Truderinger Straße verkehren vier Buslinien (Linien 139, 146, 192, 194) im 10-Minuten-Takt. Zudem verläuft dort eine Fahrradnebenroute. Der sehr hohe Anteil an ost-west-/west-ost-gerichtetem Durchgangsverkehr belastet den Ortskern und verursacht Konflikte zwischen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Darüber hinaus leidet die Attraktivität des öffentlichen Raums an dem hohen Verkehrsaufkommen und schränkt die Entwicklungschancen des Einzelhandels ein. Die heutige städtebauliche Situation der Truderinger Straße bietet wenig Aufenthaltsqualität.

## 1.3 Ziele

Am 27.02.2013 hat die Vollversammlung des Stadtrates mit dem Beschluss „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Stadtteil Trudering (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10777) verschiedene Sanierungsziele formuliert:

- Reduzierung des Durchgangsverkehrs im Truderinger Zentrum
- Stärkung des zentralen Geschäftsbereichs
- Verkehrsberuhigung durch Gestaltung im Sinne eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Steigerung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum
- Schaffung von Identität
- Barrierefreiheit
- Förderung der Nahmobilität (Fußgänger- und Radverkehr)
- Erhöhung des Grünanteils im öffentlichen Raum

## 1.4 Bauliche Maßnahmen gemäß Verkehrskonzept des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

Im Rahmen des ISEK Trudering wurde ein Verkehrsgutachten zum Nachweis der verkehrlichen Verträglichkeit infolge der Verkehrsreduzierung in der Truderinger Straße erstellt. Daraus ging als Ergebnis hervor, dass Voraussetzung für eine Verkehrsreduzierung in der Truderinger Straße im Abschnitt zwischen Bajuwarenstraße und Schmuckerweg eine Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus der Truderinger Straße auf das dafür vorgesehene örtliche und überörtliche Hauptstraßennetz ist. Um den Durchgangsverkehr zu verlagern, sind im umliegenden Straßennetz bauliche Voraussetzungen zu schaffen.

Die erwartete Reduzierung der Verkehrsmenge in der Truderinger Straße zwischen Bajuwarenstraße und Schmuckerweg von derzeit ca. 15.000 Kfz/Tag auf 8.000-9.000 Kfz/Tag eröffnet Potentiale für eine Neuordnung der Verkehrsflächen. Dabei kann laut Verkehrskonzept des Referates für Stadtplanung und Bauordnung auf den mittigen Abbiegefahrstreifen zukünftig verzichtet werden. Dadurch kann die Fahrbahn in einer Breite zwischen 2,50 m und 3,0 m reduziert werden. Dadurch stehen auf der gesamten Länge der Truderinger Straße zwischen Schmuckerweg und Bajuwarenstraße Flächen zur Verfügung, welche auf die Straßen begleitenden Gehbahnbereiche umverteilt werden können.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Stärkung des Geschäftszentrums und zur Erhöhung der Sicherheit für den Fuß- und Radverkehr soll der zentrale Geschäftsbereich der Truderinger Straße zwischen Bajuwarenstraße und Schmuckerweg verkehrsberuhigt und gestalterisch aufgewertet werden. Auf Basis der Untersuchungen zum ISEK Trudering wird die verkehrsrechtlich eindeutige und einer Geschäftsstraße angemessene Ausweisung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs empfohlen. Die Straßenverkehrsordnung schreibt eine Höchstgeschwindigkeit von weniger als 30 km/h vor.

#### 1.4.1 Folgende Maßnahmen sind gemäß ISEK Voraussetzung für die Verkehrsberuhigung der Truderinger Straße:

Straße	Ziele	Maßnahmenart
Kreuzung Baumkirchner Straße/Berg-am-Laim-Straße/Kreillerstraße	ausreichende Leistungsfähigkeit	Anpassung der Steuerung der Lichtzeichenanlage (3 Phasen)
Kreuzung Truderinger Straße/Bajuwarenstraße	Anpassung der Leistungsfähigkeit	Umbau
Kreuzung Bajuwaren-/Kreiller-/Wasserburger Landstraße	Steigerung der Leistungsfähigkeit	Teilumbau
nachrichtlich: Kreuzung Baumkirchner Straße/Truderinger Straße	Steigerung der Leistungsfähigkeit, Änderung der Hauptverkehrsrichtung	Umbau zum vierarmigen Knoten, erfolgt im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets Baumkirchen Mitte

#### 1.4.2 Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Truderinger Straße

Straße	Ziele	Maßnahmenart
Truderinger Straße zwischen Bajuwarenstraße und Schmuckerweg	Verkehrsberuhigung, Schaffen von Aufenthaltsqualität	Umbau
Kreuzung Truderinger Straße/Schmuckerweg	Reduzierung der Fahrspuren auf nötiges Maß	Umbau

#### 1.5 Weitere bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität

Zusätzlich zur Verkehrsreduzierung in der Truderinger Straße sind weitere Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum im ISEK Trudering definiert. Hierzu zählt z.B. die Aufwertung der nordsüdlich verlaufenden Fuß- und Radwegebeziehung (Fahrradhauptroute) vom Lehrer-Götz-Weg über den Rothuberweg zum Horst-Salzman-Weg. Außerdem soll der Blanckertzweg, welcher eine wichtige Fußwegeverbindung zwischen Kirchtrudering und Bahnhof ist, funktional aufgewertet werden.

Die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung entwickelt bzw. vorgegeben.

Folgende Maßnahmen sind im Einzelnen vorgesehen:

Straße	Defizite	Ziele
Bahnunterführung Lehrer-Götz-Weg	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein barrierefreier Belag auf beiden Rampen</li> <li>Rampenneigung nicht barrierefrei</li> <li>Konflikte Rad-/Fußverkehr</li> <li>Rampe im Norden zu eng</li> <li>schlechte Beleuchtung der südlichen Rampe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkung der Nahmobilität zwischen Straßtrudering und Kirchtrudering</li> <li>funktionale Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr</li> </ul>
Lehrer-Götz-Weg	<ul style="list-style-type: none"> <li>westlicher Gehweg teilweise zu schmal</li> <li>keine Begrünung</li> <li>aufgrund des Liefer- und Parksuchverkehrs Defizite für den Fußgänger- und Radverkehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkung der Nahmobilität zwischen Straßtrudering und Kirchtrudering</li> <li>funktionale Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr</li> <li>gestalterische Aufwertung</li> </ul>
Rothuberweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>westlicher Gehweg im nördlichen Abschnitt fehlt</li> <li>Gehbahnen für den Fußgängerverkehr nicht nutzbar, weil beidseitig verparkt</li> <li>keine Begrünung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkung der Nahmobilität zwischen Straßtrudering und Kirchtrudering</li> <li>funktionale Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr</li> </ul>

Straße	Defizite	Ziele
Blanckertzweg	Schlechter Ausbauzustand (derzeit eng, teilweise nicht beleuchtet) und stellenweise keine klare Wegeführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung, Ausbau und teilweise Neuherstellung des Blanckertzwegs als direkte Fußwegeverbindung zwischen Kirchtrudering und Truderinger Bahnhof</li> </ul>

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

## 2. Projektbeschreibung

### 2.1 Bauliche Maßnahmen als Voraussetzung für die Verkehrsberuhigung der Truderinger Straße

#### 2.1.1 Kreuzung Baumkirchner Straße/Truderinger Straße

Nachrichtlich: Diese Kreuzung wird im Rahmen der Erschließung des Baugebiets Baumkirchen Mitte zum vierarmigen Knoten umgebaut und ist nicht inhaltlicher Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

#### 2.1.2 Kreuzung Bajuwarenstraße/Kreillerstraße/Wasserburger Landstraße

Um die Leistungsfähigkeit des o.g. Knotenpunkts weiterhin zu gewährleisten, müssen folgende Anpassungen vorgenommen werden:

- Rechtsabbiegefahrstreifen auf der stadtauswärtsführenden Richtung in die Bajuwarenstraße
- Verlängerung des Linksabbiegefahrstreifens in der Bajuwarenstraße zu Lasten bestehender Parkplätze
- Gerätetausch der Lichtzeichenanlage und Anpassung der Signalprogramme

#### 2.1.3 Kreuzung Truderinger Straße/Bajuwarenstraße

Um das Verkehrskonzept umzusetzen, ist folgende Umbaumaßnahme erforderlich:

- Reduzierung der Fahrstreifen im Kreuzungsbereich Truderinger Straße gemäß Verkehrskonzept
- bauliche Anpassung der geplanten neuen Hauptverkehrsrichtung (westliche Truderinger/südliche Bajuwarenstraße)
- Geräteänderung der Lichtzeichenanlage und Anpassung der Signalprogramme

## 2.2 Verkehrsberuhigung der Truderinger Straße

### 2.2.1 Truderinger Straße zwischen Bajuwarenstraße und Schmuckerweg

Die Notwendigkeit einer Verbesserung der aktuellen Situation wurde durch diverse Anträge des Stadtrats, des Bezirksausschusses und in der unten beschriebenen Bürgerversammlung am 16.04.2015 zum Ausdruck gebracht. Mit der Umgestaltung der Truderinger Straße sollen die o.g. Ziele, insbesondere die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, folgendermaßen umgesetzt werden:

- verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempolimit 20-30 km/h
- Reduzierung der Fahrbahnbreite auf das erforderliche Maß (ein Fahrstreifen je Richtung)
- Verbreiterung der Gehbahnen
- Begrünung durch Baumpflanzungen
- Beibehaltung möglichst vieler bestehender Parkplätze
- bedarfsgerechte Fahrradabstellanlagen
- Verbesserung der Fußgängerquerungen
- barrierefreie Bushaltestellen
- Sanierung der Fahrbahn in der Truderinger Straße

### 2.2.2 Kreuzung Truderinger Straße/Schmuckerweg

In Folge der Umgestaltung der Truderinger Straße müssen Anpassungen am bestehenden Knotenpunktsbereich erfolgen:

- Reduzierung der Fahrstreifen im Kreuzungsbereich in der Truderinger Straße
- Gerätetausch der Lichtzeichenanlage und Anpassung der Signalprogramme.

## 2.3 Weitere bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität

### 2.3.1 Fuß- und Radwegebeziehung Lehrer-Götz-Weg über den Rothuberweg zum Horst-Salzman-Weg

Diese Wegebeziehung stellt eine wichtige Fuß- und Radwegebeziehung zwischen Kirch- und Straßtrudering dar. Gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr hat diese Verbindung die Bedeutung einer Haupttroute. Außerdem ist diese Wegebeziehung ein Schulweg zur Grundschule am Lehrer-Götz-Weg. Hierzu wurde eine Untersuchung zur funktionalen und gestalterischen Verbesserung der Rad- und Fußwegeverbindung Rothuberweg – Lehrer-Götz-Weg zwischen Bahnlinie und Wasserburger Landstraße, Stand Juli 2014, mit Mitteln der Städtebauförderung erstellt, die als Grundlage für die weiteren technischen Untersuchungen dient.

### 2.3.2 Bahnunterführung Lehrer-Götz-Weg

Um eine funktionale Verbesserung zu erzielen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- barrierefreier Belag in den Rampenbereichen
- bessere Beleuchtung im südlichen Rampenbereich
- Verbesserung der Rampenneigung auf der Nord- und Südseite (Federführung Hauptabteilung Ingenieurbau)
- Um die Barrierefreiheit der Rampenanlagen prüfen zu können, ist insbesondere wegen der vorhandenen Ingenieurbauwerke (Grundwasserwanne, Entwässerung, Pumpenhaus, etc.) die Beauftragung einer technischen Machbarkeitsstudie notwendig.

### 2.3.3 Lehrer-Götz-Weg zwischen Bahnunterführung und Truderinger Straße

Um eine funktionale Verbesserung zu erzielen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Straßenprofil optimieren
- östliche Gehbahn verbreitern
- einzelne Baumstandorte schaffen

### 2.3.4 Rothuberweg

Um eine funktionale Verbesserung zu erzielen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- nördlicher Rothuberweg: Gehweg auf Westseite ergänzen
- mittels Markierung Parken ordnen, dadurch Nutzbarkeit der Gehbahnen für den Fußgängerverkehr wieder herstellen.

### 2.3.5 Blanckertzweg

Um eine funktionale Verbesserung zu erzielen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Neuherstellung von Teilabschnitten
- Belag sanieren
- Beleuchtung ergänzen
- Zaun sanieren
- Erweiterung vom Lehrer-Götz-Weg bis zum Bognerhofweg falls möglich

3. Information der Anwohnerinnen und Anwohner zur Umgestaltung Truderinger Straße

Zu dem Handlungsprogramm und dem Verkehrskonzept haben mehrere Informationsveranstaltungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Baureferats zusammen mit den „Aktiven Zentren Trudering“ stattgefunden.

Zuletzt hat der Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem zur Truderinger Straße zusammen mit den Aktiven Zentren am 16.04.2015 zu einer Informationsveranstaltung für die Anwohnerinnen und Anwohner eingeladen.

In der Veranstaltung stellte die Geschäftsstraßenmanagerin zunächst die Historie des Projekts dar. Anschließend erläuterte eine Vertreterin des Referats für Stadtplanung und Bauordnung das Verkehrskonzept. Daraufhin wurden zwei Ideen vorgestellt, welche das Gestaltungspotential der Truderinger Straße aufzeigten.

Abschließend sprachen sich die Anwesenden mit großer Mehrheit für eine Umgestaltung der Truderinger Straße aus. Zudem erhielt die Geschäftsstraßenmanagerin im Nachgang zur Veranstaltung sehr positive Rückmeldungen hinsichtlich der angestrebten Umbaumaßnahme.

Im Rahmen der Diskussion über die gezeigten Ideenkonzepte kam zum Ausdruck, dass eine möglichst gleichmäßige Verteilung der gewonnen Flächen durch den entfallenden Fahrstreifen auf die straßenbegleitenden Gehbahnen gewünscht ist. Dadurch könnten voraussichtlich Baumpflanzungen auf beiden Seiten der Straße zwischen Schmucker- und Rothuberweg und von dort eine durchgehende Baumreihe am nördlichen Fahrbahnrand bis zur Bajuwarenstraße geschaffen werden (siehe Anlage 2).

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Umgestaltung der Truderinger Straße auf eine breite Zustimmung bei den Anwohnerinnen und Anwohnern trifft.

4. Eigentumsverhältnisse

Innerhalb der Straßenbegrenzungslinien liegen verschiedene Grundstücke und Grundstücksteilflächen, die sich in Privatbesitz befinden, derzeit jedoch als Verkehrsflächen genutzt werden. Teilweise ist die Inanspruchnahme dieser Grundstücke durch die LHM Voraussetzung für die Durchführbarkeit der Straßenbaumaßnahme.

Um die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer in Erfahrung zu bringen, initiierte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung am 22.04.2015 ein Informationsgespräch. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden Grundstücksverhandlungen durch das Kommunalreferat wurde seitens der Eigentümerinnen und Eigentümer eine grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft signalisiert.

## 5. Weiteres Vorgehen

Alle Maßnahmen sind in der Konzeption gesamtheitlich betrachtet und werden auch entsprechend koordiniert. Um aber keine zeitlichen Abhängigkeiten in den Projektabläufen zwischen den einzelnen Maßnahmen zu schaffen, werden diese jeweils verfahrens- und projekttechnisch einzeln abgewickelt.

Da eine Verkehrsreduzierung die Voraussetzung für die Aufwertung der Truderinger Straße ist, muss der dafür erforderliche Umbau der Kreuzung Wasserburger Landstraße / Bajuwaren- / Kreillerstraße vorangestellt werden. Damit ist sichergestellt, dass schon während der Umbauphase der Truderinger Straße dieser Knoten leistungsfähig zur Verfügung steht.

Die Umgestaltung der Truderinger Straße (einschließlich der Kreuzungen Truderinger Straße / Bajuwarenstraße und Truderinger Straße/Schmuckerweg) wird als Kernstück des Maßnahmenpakets ebenfalls priorisiert.

Alle weiteren im ISEK genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (Ziff. 1.6) erzeugen keine verkehrlichen Abhängigkeiten und können daher in der entsprechenden Folge projektiert werden, sobald die Rahmenbedingungen bzw. Voraussetzungen feststehen. Sie können weitgehend unabhängig von der Umgestaltung der Truderinger Straße geplant und umgesetzt werden.

Das Baureferat wird die Abläufe hinsichtlich der baulichen Umsetzung dieser genannten Maßnahmen im Rahmen der Projektgenehmigung Truderinger Straße vorlegen.

Projektgenehmigungen für Maßnahmen, die unterhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze liegen, werden verwaltungsintern herbeigeführt.

## 6. Kosten

Aufgrund noch fehlender Rahmenbedingungen, z.B. Grundstücksverfügbarkeit, ist die Bezifferung einer Kostenobergrenze zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Das Baureferat wird im Rahmen der weiteren Planungen die Kosten für die jeweiligen Maßnahmen ermitteln und zur Projektgenehmigung vorlegen.

## 7. Finanzierung

Die Maßnahmen werden aus der Nahmobilitätspauschale Finanzposition 6300.950.1110.6 finanziert.

Für Maßnahmen und Projekte im Sanierungsgebiet „Quartierszentrum Trudering“ gewährt der Freistaat über die Regierung von Oberbayern Städtebaufördermittel auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderrichtlinien – StBauFR 2007, in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2006). Die Regierung von Oberbayern (ROB) hat die Förderfähigkeit grundsätzlich signalisiert. In der Bedarfsmittelteilung vom 28.11.2014 wurden in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern folgende Maßnahmen mit förderfähigen Kostenansätzen aufgeführt:

- Umgestaltung/Sanierung und Aufwertung der Truderinger Straße
- Umbau der Knotenpunkte Truderinger Straße / Bajuwarenstraße und Truderinger Straße / Schmuckerweg / Max-Rothschild-Straße
- Neuordnungsmaßnahmen/Ausbaumaßnahmen am Knotenpunkt Bajuwarenstraße / Kreillerstraße / Wasserburger Landstraße
- Umgestaltung des Lehrer-Götz-Weges / Rothuberweg
- Aufwertung und Weiterführung Blanckertzweg

Die Förderung ist nur für die Kosten des städtebaulich bedingten Mehraufwandes einsetzbar, der förderfähige Anteil muss anhand der Planungen beziffert und von der Regierung von Oberbayern anerkannt werden. Eine Aussage über die Höhe und den Umfang dieser Förderung kann allerdings erst nach Bewilligung dieser Mittel getroffen werden.

Die Förderung der Finanzierung für die technische Machbarkeitsstudie (Barrierefreie Zuwegung Unterführung Lehrer-Götz-Weg) kann analog der Projekte im Sanierungsgebiet „Quartierszentrum Trudering“ bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 Trudering - Riem erhält jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information und wird satzungsgemäß im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte eingebunden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die jeweiligen Entwurfsplanungen für die einzelnen Projekte zu erarbeiten und die Projektgenehmigungen herbeizuführen - sofern die Projektkosten unterhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze liegen, verwaltungsintern.
3. Das Baureferat wird beauftragt, eine technische Machbarkeitsstudie für den Bereich der Rampenbauwerke zur Unterführung Lehrer-Götz-Weg durchzuführen und den Stadtrat mit dem Ergebnis und dem weiteren Vorgehen zu befassen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - T 0, T 1, T1/S, T2, T3, TZ, TZ/K  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CSO  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4